

# Young Neighbours – Hilfe von nebenan

## Hinweisblatt für die Vergabe von Aufgaben an Jugendliche



Das Projekt „Young Neighbours“ bietet Ihnen die Möglichkeit, kleine Hilfestellungen im Haushalt oder im Alltag durch einen Schüler oder eine Schülerin zu erhalten. Als Vergütung empfehlen wir ein gemeinsam mit dem Jugendlichen vorher besprochenes, kleines Entgelt. Wir schlagen einen Mindestbetrag von fünf Euro pro Stunde vor - bzw. pro Einsatz, falls eine Einsatzzeit von einer Stunde unterschritten wird.

### Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Kommunizieren Sie die gewünschte Hilfestellung im Vorfeld klar und eindeutig. Was genau ist zu tun? Wie lange wird es etwa dauern?
- Prüfen Sie sorgfältig, ob die Aufgabe für die "Young Neighbours" bzw. für Schülerinnen und Schüler geeignet ist.
- Pro Termin sollen nur die vorher vereinbarten Tätigkeiten geleistet und ein ungefährer Zeitrahmen festgelegt werden.
- Halten Sie sämtliche für die gewünschte Tätigkeit notwendigen Materialien und Werkzeuge bereit.
- Geben Sie den Jugendlichen eine genaue Erklärung der Aufgabenstellung und präzise Anweisungen.
- Seien Sie fair und beachten Sie den vereinbarten Rahmen hinsichtlich Einsatzdauer, Vergütung und Aufgabenumfang.
- Zahlen Sie, falls ein Entgelt vereinbart wurde, direkt vor Ort, am besten am Ende des Einsatzes.

### Wichtige Zusatzinformationen:

- Bei allen Tätigkeiten, die im Rahmen von „Young Neighbours – Hilfe von nebenan“ vermittelt werden, kommt kein tatsächliches Beschäftigungsverhältnis zustande.
- Die Unterstützung, auch gegen ein kleines Entgelt, gilt als geringfügige Hilfeleistung im Sinne des Jugendarbeitsschutzgesetzes und muss den gesetzlichen Vorgaben auch inhaltlich und bzgl. der Einsatzzeiten entsprechen.
- Die Termine dürfen nicht in die Unterrichtszeiten fallen und sollen bevorzugt am Nachmittag, gemäß § 5 (3) des Jugendarbeitsschutzgesetzes bis spätestens 18:00 Uhr, stattfinden.
- Tätigkeiten im Rahmen der „Young Neighbours“ sind ausschließlich über die privaten Haft- und Unfallversicherungen abgesichert.
- Professionelle Dienstleistungen, z.B. im Bereich Haushalt, Pflege oder Handwerk, können und sollen nicht durch die „Young Neighbours“ erbracht werden.